

63 / 2021 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter

sowie zur Information an:

8. alle Landesärztekammern

Wien, 22.07.2021
Mag. JS/MM

Betrifft: Abrechnung PCR-Testungen im niedergelassenen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der aktuellen Situation und weiteren pandemiebedingten Verschärfungen der Testpflicht (verpflichtender Vorweis eines PCR-Tests für den Eintritt in die Nachtgastronomie) soll das Testangebot für asymptomatische Personen im niedergelassenen Bereich ausgeweitet werden. Nunmehr können auf freiwilliger Basis PCR-Tests in den Ordinationen angeboten werden.

Diese können dann über die Leistungsposition „COVTP“ mit der Sozialversicherung (ÖGK, SVS und BVAEB) abgerechnet werden und werden analog zu den COVID-19 Antigentests mit 25 Euro (Abnahme und Verrechnung der Auswertungen durch das Labor) honoriert. Die Arztsoftwarehersteller werden darüber von Seiten der Sozialversicherungsträger in Kenntnis gesetzt. Nach internen Informationen, bieten die Labors die Abholung und Auswertung der PCR Tests in der Größenordnung von € 4,- bis € 8,- (ja nach Pooling) an. Dieser Betrag ist in der Pauschale von 25 Euro enthalten.

Bis zum Zeitpunkt einer Anbindung an die Testplattform des Ministeriums, wo die EU-weit gültigen Testzertifikate (QR-Code) ausgestellt werden können, sollen die jeweiligen Laborbestätigungen über den durchgeführten PCR-Test bzw. die Bestätigungen über ein negatives Testergebnis der getesteten Personen ausgehändigt werden. Diese Bestätigungen gelten als Nachweis für die derzeit vorhandenen Eintrittsbestimmungen.

Bitte um entsprechende Weiterleitung dieser Information in Ihrem Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

MR Dr. Edgar Wutscher e.h.
1. BKNÄ-Obmann Stellvertreter

Dr. Herwig Lindner e.h.
Geschäftsführender Vizepräsident